



THIS PROJECT
IS FUNDED BY
THE EU'S LIFE
PROGRAMME



STÖRE UND KAVIAR

Grundlagen für den legalen Kaviarhandel

WILDE STÖRE UND KAVIAR – BEDROHTE KOSTBARKEITEN

Noch vor nicht allzu langer Zeit gab es große Vorkommen von Stören, die eine wichtige Lebensgrundlage für viele Fischer bildeten. Aber diese Zeiten sind vorbei. Wegen der anhaltenden Überfischung sind Störe heute am Rand der Ausrottung.

Der Hauptgrund für die Überfischung der einst weit verbreiteten Störarten ist die stetig gestiegene Nachfrage nach Kaviar – dem gesalzenen Rogen, der weltweit zu einer bevorzugten Delikatesse für Gourmets zählt, zum Inbegriff von Luxus schlechthin. Beluga, Ossietra, Sevruga und andere Arten von Kaviar gehören zu den teuersten Produkten aus der Natur und erzielen Höchstpreise. 2011 wurde Kaviar im Wert von 28 Millionen Euro in die EU importiert.

Die große Nachfrage nach Kaviar hat dazu geführt, dass auch der illegale Handel mit den wertvollen Fischeiern gestiegen ist. Wiederholte Beschlagnahmungen von Kaviar zeigen, dass der Schwarzmarkt blüht. Der illegale Kaviarhandel ist meist sehr gut organisiert und weist starke Verbindungen mit dem organisierten Verbrechen auf.

Es sollte im natürlichen Interesse aller Störzüchter und Kaviar-Produzenten, -Verarbeiter und -Händler sowie aller Konsumenten von Störkaviar sein, dass jeglicher Kaviar legal gewonnen und gehandelt wird und somit Schaden für wildlebende Störe vermieden wird.

DAS BESONDERE AN STÖREN

- STÖRE SIND ÜBER 200 MILLIONEN JAHRE ALT UND STAMMEN SOMIT AUS DER ZEIT DER DINOSAURIER.
- STÖRE KÖNNEN MEHR ALS 100 JAHRE ALT UND ÜBER 6 METER LANG WERDEN.
- STÖRE WERDEN ERST ZWISCHEN 5 UND 15 JAHREN GESCHLECHTSREIF UND DIE MEISTEN ARTEN PFLANZEN SICH NICHT JEDES JAHR FORT. DIES MACHT SIE SEHR ANFÄLLIG FÜR ÜBERFISCHUNG. STÖRBESTÄNDE BRAUCHEN VIELE JAHRE UM SICH ZU ERHOLEN.
- IN DER EU GIBT ES NUR NOCH IN RUMÄNIEN UND BULGARIEN REPRODUZIERENDE BESTÄNDE VON WILDLEBENDEN STÖREN. DIE UNTERE DONAU UND DAS SCHWARZE MEER ZÄHLEN ZU DEN LETZTEN VERBLIEBENEN LAICHGEBIETEN DER WELT.
- TROTZ STRENGER NATIONALER UND INTERNATIONALER GESETZE SIND ÜBERFISCHUNG - DURCH LEGALEN UND ILLEGALEN FISCHFANG - UND DER NICHT NACHHALTIGE HANDEL MIT KAVIAR VON WILDEN STÖREN NACH WIE VOR DIE GRÖSSTE DIREKTE BEDROHUNG FÜR DAS ÜBERLEBEN DER STÖRE.



NACHHALTIGER KAVIARHANDEL

Um den nachhaltigen Handel mit Kaviar sicherzustellen, wurden alle Störe und die nahe verwandten Löffelstöre unter den Schutz von CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) und der entsprechenden EU-Verordnungen zur Regelung des Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten

CITES

Jeder internationale Transport jedes Störs oder Stör-Produktes muss immer von der entsprechenden CITES-Genehmigung oder -Bescheinigung begleitet werden, die von der zuständigen CITES-Vollzugsbehörde ausgestellt wird. Im Allgemeinen ist die Einfuhr oder (Wieder-)Ausfuhr von Störkaviar ohne gültige CITES-Dokumente strafbar.

PERSÖNLICHER GEBRAUCH

Es ist erlaubt, bis zu 125 Gramm Störkaviar pro Person ohne spezielle CITES-Genehmigung einzuführen. Dabei muss der Kaviar:

LEGAL ERWORBEN WORDEN SEIN UND EIN CITES-ETIKETT TRAGEN

IM PERSÖNLICHEN REISEGEPÄCK BEFÖRDERT WERDEN

FÜR NICHT-KOMMERZIELLE ZWECKE IM PERSÖNLICHEN BESITZ SEIN

KAVIARHANDEL IN DER EU

Sendungen von Kaviar, der in der EU produziert wurde, brauchen keine CITES-Genehmigungen oder -Bescheinigungen. Die EU-Staaten bilden einen gemeinsamen Markt und der Handel wird daher als innerstaatlich betrachtet. Dennoch muss der Kaviar mit CITES-Etiketten versehen sein und Handelsbetriebe müssen in der Lage sein, legale von illegalen Produkten zu unterscheiden.

PRODUKTION, VERARBEITUNG, (UM-)VERPACKUNG, EXPORT

Alle Unternehmen, die Kaviar verarbeiten oder (um-)verpacken, inklusive Kaviar produzierende Aquakulturbetriebe, sowie alle Exporteure von Kaviar müssen durch die Vollzugsbehörde im jeweiligen CITES-Vertragsstaat dafür zugelassen werden. Die Vollzugsbehörde weist jedem dieser Unternehmen

gestellt. Sowohl für wild gefangene als auch für gezüchtete Störe ist der internationale Handel somit nur mit einem verpflichtenden System von CITES-Dokumenten erlaubt. Dies gilt für lebende und tote Exemplare sowie für alle Teile und Produkte wie Kaviar, Fleisch, Setzlinge, befruchtete Eier etc.

einen individuellen Registrierungscode zu, der Teil des vorgeschriebenen CITES-Etiketts ist. Zugelassene Unternehmen müssen zudem Aufzeichnungen über die eingeführten, ausgeführten, produzierten oder gelagerten Kaviarmengen führen.

Das Verzeichnis aller zugelassenen Exporteure sowie Verarbeitungs- und (Um-)Verpackungsbetriebe für Stör- und Löffelstörarten ist auf der CITES-Website zu finden:

www.cites.org -> Resources -> CITES registers -> Register of caviar exporters (für jedes Land in alphabetischer Reihenfolge)

QUOTEN FÜR DEN HANDEL MIT KAVIAR VON WILDEN STÖREN

Für wildlebende Störe aus Beständen, die von mehreren Staaten genutzt werden – wie im Kaspischen Meer –, müssen jährliche Exportquoten festgelegt werden. Seit 2011 gibt es keine Quoten für Kaviar und Fleisch von wild gefangenen Stören. Das bedeutet, dass kein internationaler Handel mit Kaviar und Fleisch von wildlebenden Stören aus diesen Beständen erlaubt ist.

Ein Quotenjahr beginnt jeweils am 1. März und endet am letzten Tag des Februars des Folgejahres. Kaviar, der Exportquoten unterliegt, muss vor dem Ende jenes Quotenjahres exportiert werden, in dem er gewonnen und verarbeitet wurde. Staaten sollen keinen Kaviar importieren, der im vorangegangenen Quotenjahr gewonnen und verarbeitet wurde.

Quoten müssen nur für Kaviar und Fleisch von wildlebenden Stören festgelegt werden. Der internationale Handel mit in Gefangenschaft geborenen oder gezüchteten Exemplaren oder deren Produkten unterliegt nicht dem System der CITES-Exportquoten; solche Quoten werden auf freiwilliger Basis festgelegt. Dasselbe gilt für Quoten für Setzlinge, befruchtete Eier etc.

Mehr zu CITES:
www.cites.org/eng/prog/sturgeon/index.shtml

EU-Verordnungen zur Regelung des Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten:

http://ec.europa.eu/environment/cites/legislation_de.htm

DER HANDEL MIT STÖREN UND STÖR-PRODUKTEN

KAVIAR

Kaviar ist der unreife Rogen von Stören. Er wird üblicherweise von frisch geschlachteten weiblichen Stören vor der Eireife gewonnen (reife Eier zerplatzen leicht und bilden eine breiige Masse). Rein visuell ist es kaum möglich, die Störart, von der der Kaviar stammt, zu bestimmen, da Korngröße und Farbe je nach Alter des Weibchens und innerhalb einer Art variieren. Für die Bestimmung der – zumindest mütterlichen – Art ist die DNA-Analyse die Methode der Wahl.

Vermischen von Kaviar verschiedener Störarten

Kaviar von verschiedenen Störarten darf in Primärbehältnissen nicht gemischt werden, außer im Fall von sogenanntem „gepressten Kaviar“ (einer dichten salzigen Paste aus Stör-Rogen).

Kaviarersatz und gefälschter Kaviar

Eier von anderen Fischarten (Seehase, Lachs, Hering etc.) werden oft als „Kaviar“ verkauft. Dieser Rogen stammt von Arten, die nicht CITES-gelistet sind, und unterliegt damit keinen Artenhandelsbestimmungen. Allerdings wird Kaviarersatz oft in betrügerischer

Absicht als Störkaviar verkauft, was eine Irreführung des Konsumenten darstellt. Gefälschter Kaviar ist meist gefärbt und verliert Farbe, wenn man ihn z.B. zwischen den Fingerkuppen reibt. Er wird aus unterschiedlichen Materialien hergestellt – von Stör-Abfällen bis Algen.

ANDERE PRODUKTE VON STÖREN

Störfleisch wird frisch, geräuchert, gefroren oder getrocknet verkauft, im Ganzen oder in Teilen, als Filets, Terrinen, in Dosen etc. Andere Stör-Produkte im Handel sind u.a. Häute und Erzeugnisse aus Störleder, Leim aus Schwimmblasen, ausgestopfte Exemplare, Kaviar-Extrakt für luxuriöse Gesichtscremen (mit starkem Anstieg der Importe in die EU und einem Wert von 2,7 Milliarden EUR im Jahr 2011).

Lebende Störe werden ebenfalls gehandelt, sowohl für Aquakultur (vor allem als Setzlinge oder befruchtete Eier) als auch für Aquarien und Gartenteiche.

Alle diese Produkte unterliegen CITES- und EU-Artenschutz-Bestimmungen.

STÖRE IN AQUAKULTUR

Da wilde Störe zunehmend selten geworden sind und der internationale Handel von allen großen Beständen seit 2011 ausgesetzt ist, wird die Nachfrage vermehrt durch Kaviar von gezüchteten Stören abgedeckt.

Die Störzucht ist ein schnell wachsender Bereich der globalen Aquakultur. 2011 wurden weltweit geschätzte 142 Tonnen Kaviar von gezüchteten Stören produziert – eine Jahresmenge die seither sicherlich zugenommen hat. 97 Prozent des Wertes der Kaviarimporte in die EU stammten 2011 aus Aquakultur.

Wenn diese Branche in Übereinstimmung mit dem Artenschutz arbeitet, kann das sehr positive Auswirkungen – sowohl für wildlebende Störe als auch für lokale Gemeinschaften – haben. Einerseits wird die Nachfrage nach Kaviar und Störfleisch gedeckt, ohne

die geschwächten Naturbestände zu gefährden, andererseits wird die lokale Wirtschaft gestärkt.

Allerdings kann Aquakultur auch erhebliche Risiken für wildlebende Störe darstellen. In den letzten Jahren wurden Bedenken laut, dass Aquakulturbetriebe in das „Weißwaschen“ von wilden Stören und Kaviar involviert sein könnten. Der Verdacht besteht, dass ungesetzlich erworbene Störe als Zuchtmaterial gehalten werden und dass illegal gewonnener Kaviar von Wildstören als angeblicher Zuchtkaviar in den Handel kommt. Kaviar von wildlebenden und gezüchteten Stören zu unterscheiden ist technisch möglich (durch die Bestimmung der Zusammensetzung von Isotopen oder Fettsäuren), aber noch nicht als Standardanwendung verfügbar.

UNTERSCHIEDUNG VON LEGALEM UND ILLEGALEM KAVIAR

Damit Behörden, Händler und Konsumenten zwischen legalem und illegalem Kaviar unterscheiden können, wurde eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Dies soll sicherstellen, dass nur Kaviar legaler Herkunft auf den Markt kommt. Die CITES-Etikette ermöglicht es, die Quelle des Kaviars zurückzuverfolgen, und ist eine gesetzliche Auflage für die Kaviarindustrie.

Alle Primärbehältnisse von Störkaviar (= jene Behälter, die in direktem Kontakt mit dem Kaviar sind, also Dosen, Gläser etc.) müssen unabhängig von der Füllmenge ein CITES-Etikett mit Angaben zur Herkunft des Kaviars tragen. Dies gilt für das (Um-)Verpacken von Kaviar aller Störarten (ein-

schließlich Hybriden), von wild gefangenen und gezüchteten Stören, zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken und für nationalen sowie internationalen Handel. Das nicht-wiederverwendbare Etikett muss durch den Verarbeitungs- oder (Um-)Verpackungsbetrieb angebracht werden. Das Etikett muss entweder den Behälter versiegeln oder der Kaviar muss so verpackt werden, dass erkennbar ist ob das Gefäß geöffnet wurde. Das Etikett unbeschadet zu entfernen oder auf ein anderes Behältnis zu übertragen darf nicht möglich sein. Zum Aussehen des Etiketts gibt es keine Vorschrift, es muss aber alle unten angeführten Informationen enthalten (das folgende Bild zeigt ein gutes Beispiel eines Etiketts).



© WWF Austria / Jutta-Jahrl

DAS ETIKETT AUF KAVIAR-BEHÄLTERN MUSS DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN BEIHALTEN:

- 1 STANDARDISIERTER ARTENCODE (CODE MIT DREI BUCHSTABEN FÜR DIE BESTIMMUNG DER STÖRART, DES HYBRIDS ODER EINER MISCHUNG AUS VERSCHIEDENEN STÖRARTEN);
- 2 HERKUNFTSCODE DES KAVIARS ODER EXEMPLARS ("W" FÜR KAVIAR VON WILD GEFANGENEN STÖREN; "C" FÜR KAVIAR VON STÖREN AUS NACHZUCHT; "F" FÜR KAVIAR VON EINEM WEIBCHEN, DAS IN GEFANGENSCHAFT GEBOREN WURDE UND BEI DEM ZUMINDEST EIN ELTERN TIER AUS WILDENTNAHME STAMMT = 1. NACHZUCHTGENERATION);
- 3 ISO-LÄNDERCODE FÜR DAS URSPRUNGS LAND;
- 4 JAHR DER GEWINNUNG ODER (UM-)VERPACKUNG DES KAVIARS;
- 5 OFFIZIELLE REGISTRIERNUMMER DES VERARBEITUNGS- ODER (UM-)VERPACKUNGSBETRIEBES (AUSGESTELLT VON DER NATIONALEN CITES-VOLLZUGSBEHÖRDE; BEI UMVERPACKUNG ENTHÄLT DIESER CODE DEN ISO-LÄNDERCODE DES LANDES IN DEM DIE UMVERPACKUNG ERFOLGT IST, WENN DIESES VOM URSPRUNGS LAND ABWEICHT);
- 6 LOT-IDENTIFIKATIONS-NUMMER (=KAVIAR-CHARGE GEMÄSS DEM NACHVERFOLGUNGSSYSTEM DES VERARBEITUNGS- ODER (UM-)VERPACKUNGSBETRIEBES) ODER NUMMER DER CITES-AUSFUHRGENEHMIGUNG BZW. WIEDERAUSFUHRBESCHEINIGUNG.

Trägt ein Primärbehältnis von Störkaviar kein CITES-Etikett oder beinhaltet dieses nicht die oben angeführten Informationen, ist der Kaviar illegal und kann von den zuständigen Behörden beschlagnahmt werden.

Zudem werden Vorschriften der Kennzeichnung nicht

immer befolgt (nicht wieder verwendbar; den Behälter versiegelnd oder jedes Öffnen anzeigend; etc.). Auch gefälschte Etiketten wurden wiederholt dokumentiert. Laut DNA-Analysen sind erhebliche Mengen falsch gekennzeichneten oder vermischten Kaviars in Umlauf.

CITES-ARTENCODES FÜR ALLE STÖRARTEN

100%
RECYCLED



| CITES-ARTENCODE | WISSENSCHAFTLICHER NAME | DEUTSCHER NAME |
|-----------------|--|---------------------------------|
| BAE | <i>Acipenser baerii</i> | Sibirischer Stör |
| BAI | <i>Acipenser baerii baicalensis</i> | Baikal-Stör |
| BVI | <i>Acipenser brevirostrum</i> | Kurznasenstör |
| DAB | <i>Acipenser dabryanus</i> | Yangtze-Stör |
| FUL | <i>Acipenser fulvescens</i> | See-Stör |
| GUE | <i>Acipenser gueldenstaedtii</i> | Russischer Stör oder Waxdick |
| MED | <i>Acipenser medirostris</i> | Grüner Stör |
| MIK | <i>Acipenser mikadoi</i> | Saccalin-Stör |
| NAC | <i>Acipenser naccarii</i> | Adriatischer Stör |
| NUD | <i>Acipenser nudiiventris</i> | Glatttick |
| OXY | <i>Acipenser oxyrhynchus</i> | Atlantischer Stör |
| DES | <i>Acipenser oxyrhynchus desotoi</i> | Golf-Stör |
| PER | <i>Acipenser persicus</i> | Persischer Stör |
| RUT | <i>Acipenser ruthenus</i> | Sterlet |
| SCH | <i>Acipenser schrenckii</i> | Amur-Stör |
| SIN | <i>Acipenser sinensis</i> | Chinesischer Stör |
| STE | <i>Acipenser stellatus</i> | Sternhausen |
| STU | <i>Acipenser sturio</i> | Europäischer Stör |
| TRA | <i>Acipenser transmontanus</i> | Weißer Stör |
| DAU | <i>Huso dauricus</i> | Sibirischer Hausen oder Kaluga |
| HUS | <i>Huso huso</i> | Europäischer Hausen oder Beluga |
| SPA | <i>Polyodon spathula</i> | Löffelstör |
| GLA | <i>Psephurus gladius</i> | Chinesischer Schwertstör |
| FED | <i>Pseudoscaphirhynchus fedtschenkoi</i> | Syr-Darya-Schaufelstör |
| HER | <i>Pseudoscaphirhynchus hermanni</i> | Kleiner Amu-Darja-Schaufelstör |
| KAU | <i>Pseudoscaphirhynchus kaufmanni</i> | Großer Amu-Darja-Schaufelstör |
| ALB | <i>Scaphirhynchus albus</i> | Blasser Schaufelstör |
| PLA | <i>Scaphirhynchus platyrhynchus</i> | Schaufelstör |
| SUS | <i>Scaphirhynchus suttkusi</i> | Alabama-Schaufelstör |
| MIX | Gemischte Arten (ausschließlich für "gepressten" Kaviar) | |
| YYYxXXX | Hybridarten: Code für die Art des Männchens x Code für die Art des Weibchens | |



Unser Ziel.

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.

www.wwf.at

DIESE BROSCHÜRE IST KEINE AMTLICHE WIEDERGABE DER GESETZE UND SOLL NUR ALS HILFE DIENEN. IDIESES MATERIAL WURDE ALS TEIL DES LIFE+ PROJEKTES "JOINT ACTIONS TO RAISE AWARENESS ON OVEREXPLOITATION OF DANUBE STURGEONS IN ROMANIA AND BULGARIA" ERSTELLT. ZIEL DES PROJEKTES IST ES, DIE ÜBERNUTZUNG DER VOM AUSSTERBEN BEDROHTEN DONAU-STÖRE IN BÜLGARIEN UND RUMÄNIEN ZU STOPPEN UND DAS LANGFRISTIGE ÜBERLEBEN DIESER ARTEN MIT IHREM HOHEN ÖKOLOGISCHEN UND ÖKONOMISCHEN WERT ZU SICHERN. FOR MORE INFORMATION VISIT DANUBE-STURGEONS.ORG.